



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 07/2012 vom 9. Februar 2012

Inhalt:

1. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, 17. Februar 2012, 14.30 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, Raum 44, 1.OG, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim**
2. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
3. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

1. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, 17. Februar 2012, 14:30 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, Raum 44, 1.OG, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Gymnasium Germersheim, Neubau einer Sporthalle, Vergabe der Trockenbauarbeiten Sporthalle
2. Gymnasium Germersheim, Neubau einer Sporthalle, Vergabe des Trennvorhangs
3. Gymnasium Germersheim, Neubau einer Sporthalle, Vergabe des Sonnenschutzes
4. Gymnasium Germersheim, Neubau einer Sporthalle, Vergabe der Fassadenverkleidung
5. Gymnasium Germersheim, Neubau einer Sporthalle, Vergabe der Fensterarbeiten
6. Information über die Schulsozialarbeit im Landkreis Germersheim
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Fahrgastentwicklung und Anpassungen im Buskonzept 2012
2. Beschluss zur Umstellung der Energieversorgung bei der Berufsbildenden Schule Wörth und der Bienwaldschule Wörth - Wärmeliefervertrag mit der Kraft Wärme Wörth GmbH
3. Beratung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 des Landkreises Germersheim (2. Lesung)
4. Beratung über den kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
5. Personalangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anfragen

gez.: Dr. Fritz Brechtel

Landrat

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung

- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Firma Schrott Wetzel GmbH, vertr. durch Herrn Angelo Braun, mit Sitz in 76646 Bruchsal, Am Güterbahnhof 1 hat einen Antrag auf wesentliche Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, beschränkt auf eine Gesamtlagerkapazität von 1459 Tonnen, zur Behandlung von Altautos, zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, beschränkt auf eine Gesamtlagerkapazität von 58 Tonnen, sowie zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, beschränkt auf eine Gesamtlagerkapazität von 44 Tonnen, auf dem Betriebsgrundstück in 76771 Hördt, Rheinaue 5, Flurstück 2224/6 vorgelegt.

Grundlage des Antrages sind, insbesondere im Hinblick auf die gehandhabten Abfälle (nicht gefährliche / gefährliche Abfälle), die in den Antragsunterlagen aufgeführten Stoffe.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung i.V.m. §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung durch die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Genehmigungsbehörde erfolgt nach § 3 a UVPG.

Germersheim, den 25.01.2012

gez.: Benno Heiter

Erster Kreisbeigeordneter

3. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung

- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Firma Bauer Containerdienste und Rohstoffe GmbH & Co. KG, vertr. durch Herrn René Bauer, mit Sitz in 67363 Lustadt, Am oberen Griesweg 6 hat einen Antrag auf wesentliche Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, beschränkt auf eine Gesamtlagerkapazität von 1400 Tonnen, und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, beschränkt auf eine Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen, auf dem Betriebsgrundstück in 67363 Lustadt, Am oberen Griesweg 6, Flurstück 5939, 5940 und 5834 vorgelegt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung i.V.m. §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung durch die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Genehmigungsbehörde erfolgt nach § 3 a UVPG.

Germersheim, den 25.01.2012

gez.: Benno Heiter

Erster Kreisbeigeordneter

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 09.02.2012 (E-Mail-Version !)
Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim *
Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim,
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de